

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (2000)

Artikel: Jagd und Natur
Autor: Bär, Dolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

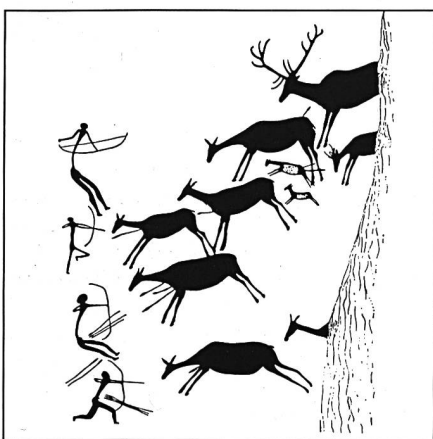
Jagd und Natur

Dolf Bär, Aarburg

Allgemeines

Die Jagd auf Wildtiere wird seit Urzeiten betrieben. Die Lebensverhältnisse und die Umweltbedingungen haben sich jedoch im Verlaufe der Zeit für die Menschen und die freilebenden Tierarten verschiedentlich geändert. So gab es vor 150 Jahren bei uns praktisch kein Wild mehr. Erst mit der Einführung der regulierten Jagd hat sich der Wildbestand allmählich wieder erholt.

Heute sind viele Tierarten gefährdet, andere wiederum so zahlreich, dass sie Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursachen. Woher kommen diese unterschiedlichen Entwicklungen? Ein Blick in die Zukunft verdeutlicht, dass nur ein gemeinsames Handeln aller an der Natur Interessierten die Erhaltung unserer Natur sichern kann. So sind für die Hege und Regulierung eines gesunden, einheimischen Wildbestandes und für die Erhaltung der lebensnotwendigen Lebensräume auch gut ausgebildete Jägerinnen und Jäger notwendig.



Höhlenzeichnung.
Jagd mit Pfeil und Bogen. Ostspanische
Felszeichnung um 6000 v. Chr.

Organisation der Jagd

Im walddreichen Kanton Aargau verpachtet der Staat 219 Jagdreviere an Jagdgesellschaften mit — je nach Grösse — 3 bis 15 Pächtern. Die Pachtdauer beträgt jeweils 8 Jahre. Der Kanton Aargau hat somit das Revierjagd-System, im Gegensatz zum Patentjagd-System, das vor allem in den Bergkantonen, z.B. in Graubünden, zur Anwendung kommt. Etwa 2160 Pächter haben zusammen mit den eingeladenen Jägern das Recht, im Kanton Aargau zu jagen.

Um dieses Recht zu erlangen, hat jeder Kandidat/in eine staatliche Jägerprüfung abzulegen. Diese besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Der Jagdlehrgang dauert in der Regel 2 Jahre. Er schreibt ein Minimum an zeitlichem Aufwand für hegerische, ökologische und praktische Arbeiten vor. Für den theoretischen Teil ist der Besuch einer Jägerschule unumgänglich. Die Sicherheit im Umgang mit der Waffe hat höchste Priorität.

Der Jäger sollte folgende Eigenschaften haben: Naturverbundenheit, Achtung vor der Natur und den Tieren, Geduld, Verantwortungsbewusstsein und Gesprächsbereitschaft.

Die Gesellschaften im Kanton Aargau verpflichten rund 390 nebenamtliche, vereidigte Jagdaufseher, die für den Schutz des Wildes und die Einhaltung der Gesetze sorgen. Der Kanton schreibt jeder Jagdgesellschaft die Anzahl des zu erlegenden Wildes vor, damit Wild und Forst in einem vernünftigen Gleichgewicht bleiben. Der kantonale Jagdverwalter überwacht die Jagd im Auftrag des Staates. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen besteht ein Jagdverbot.

Jagdgesetz

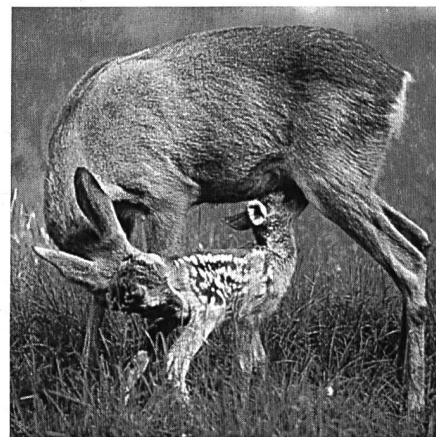
Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel von 1986 und das entsprechende Jagdgesetz verpflichten die Jäger

- die Artenvielfalt und die Lebensräume der Wildtiere zu erhalten
- bedrohte Tiere zu schützen
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen zu begrenzen
- die Wildbestände angemessen und nachhaltig zu nutzen.

Jede Jagdgesellschaft bezahlt alljährlich einen Pachtzins an den kantonalen Jagdfonds.

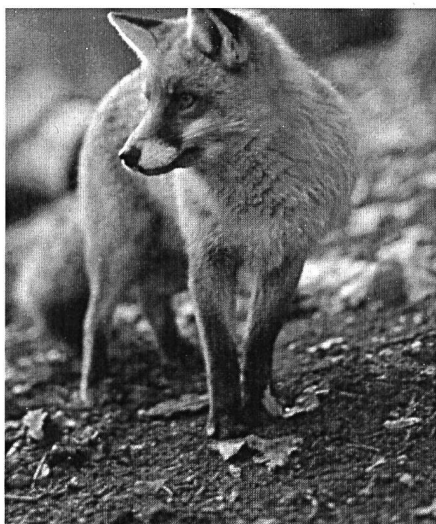
Daraus werden Beträge an: Jagdverwaltung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Vogelschutz und Wildschadenverhütung bezahlt.

Die Jagdgesellschaften sind verpflichtet, einen geprüften Schweisshund zu halten. Führer und Hund verfolgen die Spuren verletzter oder verunfallter Tiere und finden sie in der Regel auf.



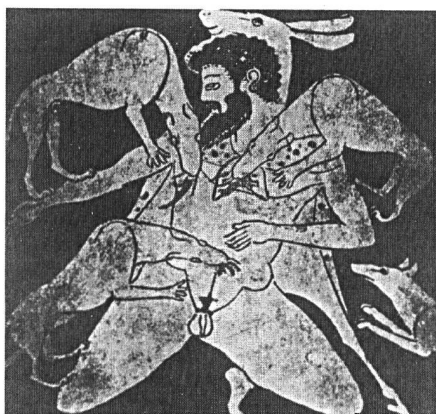
Rehgeiss mit säugendem Kitz im Frühling.
Die Geiss verliert ihr Winterkleid und wird rot.

Damit das Wild seine Jungtiere in Ruhe aufziehen kann, sind Schon-



Rotfuchs, ein Kulturfolger.

zeiten verordnet, während denen nicht gejagt werden darf. Dies gilt aus ethischen Gründen auch für den Fuchs, trotzdem er Überträger von schweren Krankheiten, wie der Tollwut oder des Fuchsbandwurmes ist. Auftretende Wildkrankheiten müssen die Jäger dem Jagdverwalter melden, damit geeignete Massnahmen zum Schutz von Mensch und Tier veranlasst werden können. So haben alle Jagdgesellschaften nördlich der N1 jedes Jahr an den Fuchsimpfaktionen gegen die Tollwut (jeder der infiziert ist, stirbt, ob Mensch oder Tier) mitgewirkt und sie auf Schweizergebiet vorläufig zum Verschwinden gebracht.



Tollwut in der Mythologie. Oktäon wird von seinen tollwütigen Hunden angegriffen. (4. Jh. v. Chr.).

Jagd und Hege

Jagd und Hege umfassen alle sinnvollen Massnahmen, die einem artenreichen und gesunden Wildbestand dienen und die Lebensgrundlage wildlebender Tiere pflegen und sichern. Die Jagd beschränkt sich nicht auf das Erlegen von wildlebenden Tieren. Die Jäger müssen das Wild und dessen Lebensraum beobachten und mithelfen, Wildkrankheiten und Seuchen zu verhindern und auch zu bekämpfen.

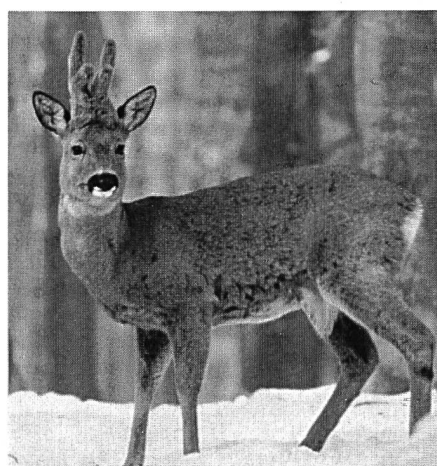
- Sie führen eine Bestandeskontrolle und eine Jagdstatistik.
- Sie helfen mit, die Zerstörung natürlicher Lebensräume zu verhindern.
- Sie sorgen für gute Äsung, indem sie einheimische Pflanzen zur Nahrung der Tiere ansäen und pflegen.
- Sie füttern das Wild in Notzeiten.
- Sie unterstützen Förster und Bauern für eine nachhaltige Nutzung der Natur.
- Sie helfen mit, bedrohte Tierarten zu schützen und ausgestorbene Wildarten nach Möglichkeit wieder anzusiedeln.
- Sie schützen in Zusammenarbeit mit dem Forst junge Bäume und Kulturen vor Wildschäden.
- Sie bekämpfen das Wildern von freilebenden Tieren.
- Sie treffen Massnahmen, um Wild vor dem Verkehrstod zu schützen. Sie bergen verunfalltes Wild.
- Sie retten Rehkitze und Kleinsäuger vor den Messern der Mähmaschinen.

Und zuletzt sei auch noch erwähnt, dass das Wildbret des erlegten Wildes ein besonders gesundes und nahrhaftes Nahrungsmittel ist. Das Reh zum Beispiel ist ein Nahrungselektierer, d.h. es ässt nur die allerbesten Kräuter, Sträucher, auch Sprossen und Schösslinge. Deshalb kann es bei grosser Population zu Schäden an Kulturen und jungen Bäumen führen.

Rehe sind scheu und flüchten bei Begegnungen mit Menschen, Hunden und Fahrzeugen. Sie haben einen hervorragenden Geruchssinn, hören ausgezeichnet, sehen aber



Rehbock im Sommerkleid.



Rehbock im Winterkleid mit sich neu bildendem «Gehörn» im Bast. Jeden Spätherbst wirft der Bock sein «Gehörn» ab und bildet bis im Frühjahr ein neues. Fälschlicherweise wird das Geweih des Rehbocks «Gehörn» genannt.

nicht besonders gut, d.h. sie können nur Bewegungen sehr gut wahrnehmen.

Jagdgesellschaft

Aarburg-Oftringen und Rothrist

Die beiden Reviere Aarburg-Oftringen und Rothrist umfassen 1997 ha, davon 1170 ha Wald. Dazu gehören die aarg. Teile des Säliwaldes und des Engelbergs, sowie die Langern und getrennt durch die N1, den auf Oftringer Boden liegenden Teil von Küngoldingen. Das Revier Rothrist wird hauptsächlich durch die Gemeindegrenzen von Strengelbach, Vordemwald und Murgenthal, sowie der N2 begrenzt.

Die frühere Vernetzung dieser Lebensräume wurde vor allem durch die mit Wildzäunen abge-

sicherte N1 und N2 unterbunden. Trotzdem versuchen immer wieder Rehe, aber auch anderes Wild, durch ihre Vorfahren genetisch geprägt, in benachbarte Lebensräume zu gelangen. Sie werden dann vielfach Opfer des Verkehrs. Gelangen sie durch die offenen Ein- und Ausfahrten auf die Autobahn, gibt es in der Regel kein Entrinnen mehr. Einzelne Wildbrücken über die Autobahnen, so zum Beispiel eine am Striegel, wären ausserordentlich wertvoll. Das so genannte Fallwild durch Verkehr, Hunderisse, Vermähen usw. macht ca. 30% des jährlich vorgeschriebenen Reduktionsbestandes der Rehe aus, d.h. ca. 30 Tiere.

Die hiesige Jagdgesellschaft besteht aus 13 Pächtern mit 4 vereidigten Jagdaufsehern, oft einem oder mehreren Gästen und zeitweise mit Lehrlingen sowie 3 ständigen Treibern. Sie hat 2–3 ausgebildete Schweissshunde mit ihren Führern zur Nachsuche von krankem oder verletztem Wild.

Die Jagdgesellschaft Aarburg-Oftingen und Rothrist hat eine lange Tradition. Sie wurde im letzten Jahrhundert gegründet. Das Wildbret der erlegten Rehe wird, wenn gewünscht, pfannenfertig vorbereitet an private Haushalte, Metzger und Restaurants verkauft. Auch die eigenen Mitglieder kaufen das Wildbret der Jagdgesellschaft ab. Der Erlös vermag jedoch nur den kleineren Teil der jährlichen Ausgaben zu decken. Deshalb hat jeder Pächter pro Jahr noch seinen Obolus zu entrichten.



Wildschweinrotte. Das Wildschwein hat sich von Norden her bis zur N1 ausgebreitet. Der Anbau von Futtermais hat zur vermehrten Einwanderung geführt.

Umwelt

Gefährdete Natur

Die Entwicklung von der bäuerlichen Gesellschaft mit Selbstversorgung zur Industriegesellschaft, in der immer weniger Menschen immer mehr und zuviel produzieren, brachte es mit sich, dass heute rund 50% der einheimischen Wirbeltierarten und viele Pflanzenarten gefährdet sind.

Veränderter Lebensraum

Die Überbauung der Landschaft mit Siedlungsbauten, Strassen, Autobahnen, Eisenbahnlinsen, Schutzzäunen, Lärmschutzwänden usw., mit der grosse natürliche Flächen verbetoniert und zerstückelt wurden, sowie die intensiv technisierte Landwirtschaft, die immer eintönigere Kulturflächen produziert, veränderte den Lebensraum der wildlebenden Tiere und Pflanzen grundlegend. Der Verkehr und der Freizeitdruck aller Erholungssuchenden in Siedlungsnähe, brachten zusätzlich ungünstige Bedingungen für die meisten wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Biotopschutz ist Artenschutz

Die Einsicht in die Notwendigkeit des Naturschutzes ist in den letzten Jahren gewachsen. Land- und Forstwirtschaft werden in Zukunft naturnaher und nachhaltiger, das heisst, schonender nutzen. Um dieser Einsicht nachzukommen, hat die Jagdgesellschaft die Möglichkeit ergriffen und das grosse Wiesen-Grundstück entlang des Kanalweges in

Rothrist gepachtet. Dieses wird nun wildfreundlich und naturnah bewirtschaftet.

Es kommt heute darauf an

- die übriggebliebenen natürlichen Lebensräume zu erhalten,
- einen Teil des Kulturlandes extensiv, d.h. mit geringem Aufwand, schonend zu nutzen,
- zur Vernetzung der naturnahen Gebiete natürliche Verbindungen wie Hecken, Feldgehölze und Ackerrandstreifen zu schaffen und wo Biotope isoliert sind, bepflanzte Wildbrücken zu bauen.

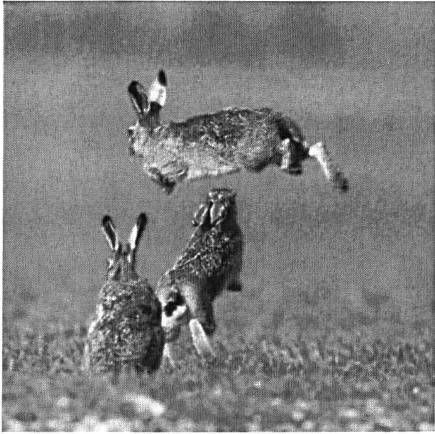
Raumanspruch des Wildes

In einer vernetzten Landschaft sind Wald und Feld durch Hecken und Feldgehölze miteinander verbunden, und der Lebensraum wird möglichst wenig durch Hindernisse wie Siedlungen, Strassen, Bahnlinien, Zäune usw. zerschnitten.

Lebensraum Feld

Tiere und Kleinlebewesen brauchen Nahrung, Unterschlupf und geschützte Aufzuchtorte für ihre Jungen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit häufigem Mähen, mehrmaligen Kulturwechseln in kurzer Zeit, chemischer Unkrautbekämpfung und intensiver Düngung hat zum Beispiel dem Feldhasen und auch verschiedenen Vogelarten in den letzten Jahren sehr geschadet.

Das Feldhasenprojekt und die langjährigen Untersuchungen durch Dr. Pfister, Leiter der Vogelwarte Sem-pach, haben gezeigt, dass die Verarmung der Landschaft, die Anwen-



Hasenhochzeit. Bei intaktem Biotop könnte sich der Hase «sprunghaft» vermehren.

dung von Umweltgiften und das sukzessive Verschwinden der arttypischen Biotope, zum Rückgang des Hasen geführt haben. Auch sind die jungen Setzhasen, welche der Hase mehrere Male pro Jahr zu setzen vermag, eine leichte Beute für Räuber und Beutegreifer in der ungeschützten Landschaft. Auch nach der Überzeugung von Dr. Pfister hat die Jagd keinen Einfluss auf den Hasenrückgang, wäre doch der Hase in der Lage, sich im geeigneten Biotop mehrmals pro Jahr sprunghaft zu vermehren. Trotzdem hat sich die hiesige Jagdgesellschaft freiwillig entschlossen, die Hasen in unseren Revieren zu schonen. Je reicher eine Landschaft an abwechslungsreichen Strukturen mit Hecken, Gehölzen, naturnahen Bachläufen, Magerwiesen, Brachen, Trocken- und Feuchtstandorten ist, um so zahlreicher und vielfältiger sind die Lebewesen, die sie bewohnen.

Forderungen

- 2—3% des Kulturlandes sollten extensiv genutzt werden.
- Hecken sollten 1—4% ausmachen.
- Hecken und Gehölze sollten in der offenen Landschaft nicht weiter als 200 m auseinander liegen.

Lebensraum Wald

Ursprünglich diente der Wald als Lebensgemeinschaft vor allem der Holznutzung und als Weidegebiet

für das Vieh. Heute sieht man drei Funktionen des Waldes:

- wirtschaftliche und nachhaltige Holznutzung
- Schutz von Boden, Luft und Wasser, den Lebensgrundlagen aller Lebewesen
- Erholungsraum

Eine einseitige, rein wirtschaftliche Nutzung mit starker Erschliessung, zunehmender Druck durch Aktivitäten Erholungssuchender in siedlungsnahen Wäldern, sowie überbordender Tourismus gefährden auf Dauer Artenvielfalt und Wildreichtum. Das empfindliche ökologische Gleichgewicht wird gestört. Die heutige Forstwirtschaft sorgt für gesunde Wälder mit standortgerechten Bäumen. Die nachhaltige Nutzung sichert den Fortbestand artenreicher Wälder und erhält damit auch eine reiche Tierwelt.

Beunruhigung

Besonders wildfeindlich ist die ständige Störung durch den Menschen. Die Tiere müssen oft flüchten. Der natürliche Wechsel von Nahrungsaufnahme und Ruhe wird beeinträchtigt. Die Tiere sind gestresst, werden untergewichtig, sind anfälliger auf Krankheiten und können nicht ungestört ihre Jungen aufziehen. Ihr Lebensraum wird eingengt. Die Bestände gehen zurück.

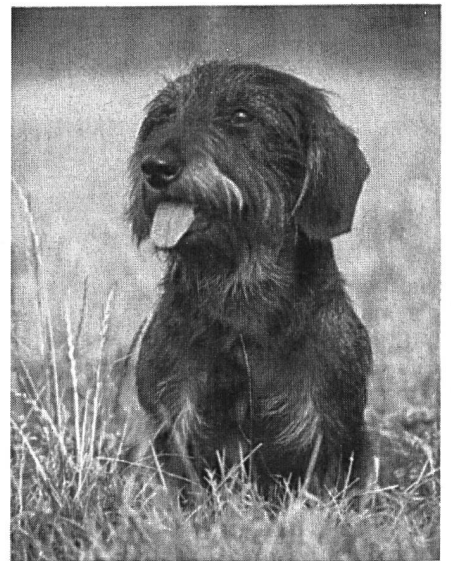
Der Wald ist Allgemeingut und darf von jedermann betreten werden. Wichtig ist deshalb, dass man den Waldbenützern wie Spaziergängern, Joggern, Reitern, Radfahrern, O-Läufern, Pilz- und Beerensammlern usw. erklärt, dass das Wild vor allem im Winter, wenn es wenig Nahrung aufnehmen kann und geschwächt ist und während der Setzzeit im Frühjahr bis Sommer unbedingt Ruhe zonen braucht. Auch müssen streunende Hunde an die Leine genommen werden. Diese fürchtet das Wild besonders und nicht ohne Grund, werden doch jedes Jahr Rehe, auch führende Geissen gerissen, wodurch auch ihre noch säugenden, nicht überlebensfähigen Kitze sterben müssen. Auch vertreiben immer wieder am gleichen Ort

streunende Hunde das Wild langfristig aus diesen Gebieten. Die auf der Treibjagd im November und Dezember frei laufenden Jagdhunde sind extra ausgebildete Stöberhunde. Sie sind Kurzjager, d.h. sie verfolgen das aufgebrachte Wild nur kurz. Ihre Rasse und Risthöhe (max. 36 cm) ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind nicht im Stand, z.B. ein Reh zu reißen.



Vorstehhund, z.B. Breton. Darf nur zum Suchen von verletztem Wild eingesetzt werden.

Die Herbstjagd erfolgt in jedem Gebiet nur ein- bis maximal zweimal. Sie dient nicht nur zur Erfüllung des kant. vorgeschriebenen Abschusses, sondern sie dient auch den Erkenntnissen in Bezug auf Zusammensetzung, Altersstruktur und Anzahl des Wildes.



Stöberhund, z.B. Rauhaardackel. Darf auf der Herbstjagd eingesetzt werden.

Forderungen

- Waldbenützer betreten den Wald aus Achtung vor der Lebensgemeinschaft schonend und verhalten sich darin wie rücksichtsvolle Gäste.
- Sie verlassen die Waldwege möglichst nicht.
- Hunde führt man an der Leine!
- Kein Abfall in den Wald!

Buchtige und stufig aufgebaute Waldränder sind besonders artenreich.

Gemäss neuem Waldgesetz sind Veranstaltungen im Wald oder am Waldrand gesellschaftlicher und sportlicher Art, sofern sie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wald haben, durch die Gemeinde bewilligungspflichtig. Grössere Veranstaltungen sind durch den Kanton bewilligungspflichtig.

Ausblick

In einer Zeit wachsender Sorge um die Umwelt ist nicht nur diese, sondern auch das darin lebende Wildtier zum Politikum geworden. Eine sehr erfreuliche Entwicklung einerseits, die es andererseits immer schwieriger macht, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Den einen gibt es stets zu viele von diesen, den andern immer zu wenig von jenen Tieren. Was man vermeiden muss, ist eine Polarisierung der Meinungen. Wichtig ist das Gespräch mit allen an der Natur Interessierten. Dann ist es möglich, gemachte Fehler zu korrigieren und zukünftige möglichst zu vermeiden im Interesse einer intakten Umwelt für Mensch und Tier.



Innerer, stufiger Waldrand, durch Waldweg gebildet. Bei geringer Störung guter Einstand für Wild.

Sponsoren

Die aufgeführten Sponsoren haben mit ihren Beiträgen die Herausgabe des diesjährigen Neujahrsblattes ermöglicht.

*Ihnen wie auch allen Inserenten sei im Namen der treuen Leserschaft recht herzlich gedankt.
Redaktion und Verlag*

Atel AG, Olten
Bisang AG, Aarburg
Byland-Cadieli-Stiftung, Aarburg
Einwohnergemeinde Aarburg
Franke-Stiftung, Aarburg
Ortsbürgergemeinde Aarburg
Spörri + Co., Aarburg